

<b>Auskunftserteilung</b>		
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VgV OV 001-25 DK	19.12.2024
<b>Maßnahme:</b>	<b>Fragen &amp; Antworten für:</b>	
Vogelhüttendeich 120	Baustelleneinrichtung	

**Hinweis:**  
Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

**Frage 1 vom 18.12.2024**

Pos. 1.2.3

Wieviel Fläche fällt für die Sondernutzung an?

**Antwort vom 18.12.2024**

Die Fläche beträgt 590m<sup>2</sup>.

**Frage 2 vom 18.12.2024**

Pos. 1.2.3

Es wird von einer Nutzungsdauer von 17 Monaten ausgegangen, ist das richtig?

**Antwort vom 18.12.2024**

Die Nutzungsdauer beträgt 18 Monate.

**Frage 3 vom 19.12.2024**

S. 4 und Pos. 1.2.3

Sie schreiben, dass auftretende Schäden aufgrund der Mehrbelastung am Grünweg durch die beantragende Firma instand gesetzt werden muss. Wir können nicht wissen, welche Schäden auftreten werden. Eine solche Kalkulation ist unseriös und würde nur zu Lasten des AG sowie des Steuerzahlers gehen. Daher sollte die Ausbesserung auf Nachweis erbracht werden.

**Antwort vom 19.12.2024**

Schäden, die vom AN selbst verursacht wurden, gehen zu Lasten des AN. Schäden von anderen Unternehmen gehen zu Lasten des Verursachers. Ausbesserung durch Aufforderung AG und Abrechnung auf Nachweis.

**Frage 4 vom 19.12.2024**

Pos. 1.2.3

Wir schlagen vor, dass die Sondernutzung auf Nachweis abgerechnet wird. Laut Antwort des Bezirksamt Hamburg-Mitte sei die Ermittlung dieser Gebühr anhand von Plänen und Texten unseriös. Gerne können wir Ihnen diese Antwort vorlegen. Daher können wir nur Annahmen treffen, die ebenfalls zu Lasten des AN sowie zu Lasten des Steuerzahlers gehen.

**Antwort vom 19.12.2024**

Bearbeitung der Sondernutzung bitte als Pauschalbetrag angeben, die Gebührenabrechnung erfolgt zusätzlich auf Nachweis.

**Frage 5 vom 19.12.2024**

Pos. 4.3.1

Bitte geben Sie an, wie stark geheizt wird. Wir können das nicht wissen oder errahnen. Die Position ist nicht kalkulierbar. Wie ist hiermit umzugehen?

**Antwort vom 19.12.2024**

Bitte kalkulieren Sie eine Zählreinrichtung für die Baucontaineranlage. Abrechnung erfolgt gem. Verbrauch auf Nachweis.